



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung eines Gräber-Mobilbaggers, Stockumer Höfe 180.**
Umfang der Leistung: Lieferung eines neuen Gräber-Mobilbaggers für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Januar 2012 bis 30. März 2012, schnellstmöglich - max. 3 Monate.
Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen, müssen aber mindestens die im Leistungsverzeichnis gestellten Anforderungen erfüllen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 21.11.2011. Ausgabe bis: 09.12.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 12.12.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Grünpflege 2012, Bezirke 2, 6, 7, 9 und 10.**
Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der städtischen Grünanlagen in den Bezirken 2, 6, 7, 9 und 10. Ausführungs-/Lieferzeit: 02. April 2012 bis 30. Dezember 2016. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 21.11.2011. Ausgabe bis: 08.12.2011. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 15.12.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.01.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Bestattungen und Überführungen für das Ordnungsamt.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Durchführung von Bestattungen und Überführungen im Auftrag des Ordnungsamtes für die Dauer von 36 Monaten mit einer einmaligen Verlängerungsoption von 12 Monaten Laufzeit. Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen, Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 36. Keine Lose. Optionen: Einmalige Option auf Verlängerung der Vertragslaufzeit um 12 Monate, voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen in Monaten: 33. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. April 2012 bis 31. Mai 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 21.11.2011. Ausgabe bis: 30.12.2011. Druck-

kosten: 0,- Euro. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 03.01.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.02.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragungen in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Vorlage aktueller Führungszeugnisse (nicht älter als 6 Monate) oder gleichwertiger Urkunden einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes für alle mit den Bestattungen betrauten Personen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): - Eigenerklärung, dass die geforderten Leistungen gemäß DIN EN 15017 oder einer vergleichbaren Norm des Herkunftslandes erbracht werden. Auf Anforderung des Auftraggebers ist ggf. ein Nachweis vorzulegen. - Eigenerklärung, dass der Auftragnehmer über mindestens 2 Fahrzeuge verfügt, die der DIN EN 75081 oder einer vergleichbaren Norm des Herkunftslandes entsprechen. - Eigenerklärung, dass ein Leichenaufbewahrungsraum für mindestens 20 Verstorbene zur Verfügung steht. - Eigenerklärung, dass zusätzlich zur normalen Kühlanlage eine Tiefkühlanlage für mindestens 2 Särge zur Verfügung steht. - Nachweis über die erfolgreiche Prüfung zum fachgeprüften Bestatter beim Bundesverband des deutschen Bestattungsgewerbes oder dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Bestattungsfachwirt IHK für mindestens eine(n) Mitarbeiter(in). Eine vergleichbare Qualifikation ist durch den entsprechenden Nachweis des Herkunftslandes zu erbringen. - Bieter, die Leistungen nicht oder teilweise nicht selbst erbringen, haben den Umfang des Nachunternehmerinsatzes sowie den Nachunternehmer für den jeweiligen Bereich zu benennen. Dem Angebot ist in diesem Fall eine vom Nachunternehmer unterzeichnete Erklärung beizufügen, dass der Bieter über die Ressourcen des Nachunternehmers, die für die Erbringung dessen Leistung erforderlich sind, voll umfänglich verfügen kann. Soweit die genannten Erklärungen und Nachweise den jeweiligen Tätigkeitsbereich des Nachunternehmers betreffen, sind sie von diesem gleichfalls zu erbringen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Bei dieser Ausschreibung

besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herrn Hamacher, Tel.: +49(0)211.89-21816, Fax: +49(0)211.89-35816, ralf.hamacher@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Verkehrsverbesserung, Südring/Völklinger Straße und Südring/Fleher Straße.** Umfang der Leistung: 410 cbm Erdarbeiten, 350 t Schottertragschicht, 155 t Asphalttragschicht, 110 t Asphaltbinder, 32 t Asphaltdeckschicht, 180 qm Pflaster, 230 qm Platten, 400 m Bordstein. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Februar 2012 bis 19. Mai 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 21.11.2011. Ausgabe bis:

06.12.2011. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.12.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.01.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

■

Vergabeart: Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung (SektVO)

Es sollen vergeben werden: **Gewerk Fassadenkonstruktionen Glas, U-Bahnbau Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive des Gleisbaus und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Herstellung von Glasfassaden (insgesamt ca. 1.034 qm Glasfassade mit Brandschutzanforderung und ca. 275 qm Stahl-Glas-Fassaden (ggf. absturzsichernd)) in den 6 Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie. Projekt-CD: Beiliegend zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung „Fassadenkonstruktionen Glas“. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne. Die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt; Herstellung von Glasfassaden mit Brandschutzanforderungen und von Stahl-Glas-Fassaden. Die Fassadenkonstruktionen werden in 2 Losen ausgeschrieben: Los 1: Los 1 (Südast) beinhaltet die Fassadenkonstruktionen Glas (ca. 435 qm Glasfassade mit Brandschutzanforderung und ca. 221 qm Stahl-Glas-Fassaden) in den U-Bahnhöfen Kirchplatz, Graf-Adolf-Platz und Benrather Straße; Los 2: Los 2 (Ostast) beinhaltet die Fassadenkonstruktionen Glas (ca. 599 qm Glasfassade mit Brandschutzanforderung und ca. 54 qm Stahl-Glas-Fassaden) in den U-Bahnhöfen Heinrich-Heine-Allee, Jan-Wellem-Platz und Pempelforter Straße. 2 Lose, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 28. Ausgabe der Bewerberunterlagen ab: 21.11.2011. Ausgabe bis: 06.12.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 13.12.2011 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrags) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Für die vorgenannte Erklärung ist das den Teilnahmeunterlagen beiliegende Formblatt 5 zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt 5 zu kopieren und für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzen oder verletzt haben, dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen, ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände. Für die vorgenannte Erklärung ist das den Teilnahmeunterlagen beiliegende Formblatt 5 zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu

versehen. Bei Bewerbergemeinschaften ist das Formblatt 5 zu kopieren und für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Bewerbungen durch eine Bewerbergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizubringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu den allgemeinen Angaben über das Unternehmen ist von jedem Bewerber auszufüllen. Ferner ist bei Bewerbungen durch eine Bewerbergemeinschaft das entsprechende den Teilnahmeunterlagen beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das Formblatt 1 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für die Namen etwaiger Unter-Unterauftragnehmer. Alle Nachweise und Erklärungen sind Teil des Teilnahmeantrages und mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Sollten in einem Teilnahmeantrag Nachweise oder Erklärungen fehlen oder unvollständig sein, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung der fehlenden oder unvollständigen Eignungsnachweise unter Fristsetzung vor. Werden die fehlenden oder unvollständigen Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu verbegenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. - Mindestumsatz bei Abgabe Los 1 und Los 2: 2,5 Mio. Euro pro Jahr - Mindestumsatz bei Abgabe nur Los 1: 2,0 Mio. Euro pro Jahr - Mindestumsatz bei Abgabe nur Los 2: 2,0 Mio. Euro pro Jahr b) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäf-

tigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Für die Vorlage der Angaben/Nachweise ist das Formblatt 3 der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb zu verwenden. Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die Angaben unter III.2.2) a) und b) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erbracht werden. Der unter Ziffer III.2.2) a) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) genannte Mindestumsatz pro Jahr muss nur von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von mit den hier betreffenden Leistungen vergleichbaren Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3, höchstens aber fünf Referenzprojekte aus den letzten 7 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 7 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 7 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 7 Jahren beizubringen. Die beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/Abnahmebescheinigungen/Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Angaben/Nachweise des Bewerbers ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Die Erklärungen des Bewerbers zu den Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten, cc) Darstellung des Leistungsumfanges, dd) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), ee) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ff) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/Gesamtleistung, gg) Angaben (Beschreibung der Bauart) zur realisierten Glasfassadenfläche im Innen- oder Außenbereich, mit/ohne Brandschutzanforderungen ii) Leistungszeitraum, jj) Abnahmedatum, kk) Beschreibung der Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen aus Glas (d.h. Erfahrungen in der Entwicklung von Bauarten zum Zwecke der Erwirkung einer „Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung“ oder einer „Zustimmung im Einzelfall“) nebst Beschreibung der entsprechenden Sonderkonstruktionen, ll) Beschreibung der Erfahrungen mit großformatigen Glasfassaden und erforderlichen Brandschutzanforderungen. Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt worden sein: (1) Eines der Referenzobjekte ist mit einer Angabe von mindestens 500 qm realisierter Glasfassadenfläche, im Innen- oder Außenbereich nachzuweisen. (2) Bei einer der dargestellten Referenzen sind erhöhte Anforderungen an den Brandschutz in Art und Umfang nachzuweisen. b) Erklärung des Bewerbers, dass die Erstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGNFormat erfolgen kann. Für die Angaben ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. c) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar. Sofern sich ein

Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3 a) bis c) (Technische Leistungsfähigkeit) genannten Nachweise und Erklärungen jeweils insgesamt nur einmal pro Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Sonstige Informationen: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei der Submissionsstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, Tel.: +49 21189-94148, Fax: +49 21189-29888, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis sechs Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 4.) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, 10 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Sollte die Eignung von mehr als zehn Bewerbern zu bejahen sein, wird der Auftraggeber die Zahl der Bewerber anhand des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ verringern. Maßstäbe hierfür sind das Bauvolumen, die Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen aus Glas und die Erfahrung mit Brandschutzverglasungen. Die Referenzen eines Bewerbers/einer Bewerbergemeinschaft werden hinsichtlich des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ mit einer Punktzahl bewertet. Die Bewertung der Referenzen wird anhand einer Punkteskala erfolgen. Die drei Referenzen eines Bewerbers mit den höchsten Punktzahlen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die weiteren Informationen hierzu ergeben sich aus Ziffer 2.6 der anzufordernden Unterlagen zum Teilnahmeantrag. Die 10 Bewerber mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Ver-

gabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-94148, Fax: +49(0)211.89-34148, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sekvtvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden. ■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **Gewerk Niederspannungsanlagen, U-Bahnbau Wehrhahn-Linie**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Die insgesamt rund 3600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die 6 unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von 2 verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive der Elektroinstallationsarbeiten und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Zweck der Ausschreibung ist die Herstellung der Niederspannungsanlagen der unterirdischen Stadtbahnstrecke von der Rampe Wehrhahn bis zur oberirdischen Haltestelle Bilk S mit den zugehörigen Oberflächenanschlüssen. Anmerkung: Beiliegend zu den Vergabeunterlagen erhält der Bieter eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bieter eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung Niederspannungsanlagen. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahr-ebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquer-schnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich: 9. Gleis-schemaplan. Gegenstand des Auftrages sind die Elektroinstallationsarbeiten für die Bahnsteige, Verteilerebenen sowie die Tunnelstrecken der Wehrhahn-Linie. Hierzu gehören die U-Bahnhöfe Jacobistraße/ Pempelforter Straße, Shadow-straße, Heinrich-Heine-Allee (unten), Benrather Straße, Graf-Adolf-Platz und Kirchplatz sowie die Oberflächenhaltestelle Bilk S. Die Oberflächenhal-testelle Wehrhahn S wurde bereits im Zuge der Oberflächenmaßnahmen elektrotechnisch aus-gestattet. Die Leistungen umfassen: Aufbau der Niederspannungseinspeisungen, Niederspan-

nungsverteilungen zur Versorgung der Licht-, Dreh- und Wechselstromverbraucher, Beleuchtungsanlage, Potentialschutz- und Erdungsmaßnahmen, Trassierungssysteme im Bauwerk (Hauptkabeltrassen), Brandschutzschottungen sowie die Baustellenstromversorgung, inkl. der zugehörigen Verkabelungen. Hauptmengen: - 6 Mittelspannungsschaltanlagen inkl. Transformator; - 6 USV-Anlagen; - ca. 50 Niederspannungsverteiler; - ca. 9 km Trassierungssysteme; - ca. 190 km Kabel und Leitungen; - ca. 2700 Leuchten. Keine Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfspositionen enthalten (z. B. Bemusterung, Stundenverrechnungssätze, Zuschläge für Nachtarbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 21.11.2011. Ausgabe bis: 27.12.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 89,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 03.01.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.06.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Angebotes) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2500 EUR belegt worden sind; bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat; cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2500 EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht; c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland

haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; d) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist; bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet; cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzen oder verletzt haben; dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen; ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter b) und d) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt Anlage 0.6 „Eigenerklärungen“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Ferner ist bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ vorzulegen. Zudem hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt Anlage 0.3 „Verpflichtungserklärung“, das den Vergabeunterlagen beiliegt, nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner

Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu verbenehenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 2.500.000,- EUR pro Jahr. Für die Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.4 „Angaben/Nachweise zu Umsatz und Größe des Unternehmens“ zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen nach Ziffer III.2.2 (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 2.500.000,- EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bieter bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bieter aus Gründen der Markt-/Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/Abnahmebescheinigungen/Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das Formblatt Anlage 0.5 „Angaben zu Referenzprojekten“ zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber; bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten; cc) Rolle im Projekt (z.B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer); dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen; ee) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung; ff) Leistungszeitraum; gg) Abnahmedatum; hh) Angaben Anzahl Mitarbeiter mit Gliederung nach Lohngruppen/technisches Leitungspersonal ii) Darstellung des Leistungsumfangs: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: (1) Jedes der (mindestens 3) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Installationsarbeiten für Niederspannungsanlagen für einen Betreiber von Straßenbahn- und Stadtbahnanlagen“ mit einem Auftragswert > 250.000,- EUR betreffen. (2) Mit den (mindestens 3) Referenzprojekten muss zudem eine Realisierung der im Folgenden benannten Einzel- bzw. Teilleistungen belegt werden. Diese Einzel- bzw. Teilleistungen müssen jeweils nur einmal nachgewiesen werden und können daher z. B. alle bei der Ausführung eines Referenzprojektes oder verteilt in verschiedenen Referenzprojekten ausgeführt worden sein: - Installationsarbeiten für Niederspannungsanlagen in einem Projekt einer unterirdischen Bahnanlage; -

Lieferung und Installation von Niederspannungsverteileranlagen in hoher Schutzart IP 6X in einem Projekt mit einem Auftragswert für diese Niederspannungsverteileranlagen > 100.000,- EUR; - Lieferung und Installation von Kabeltrassierungssystemen in einem Projekt mit einem Auftragswert für diese Kabeltrassierungssysteme > 100.000,- EUR; - Lieferung und Installation von Kabeltrassierungssystemen in einem Projekt mit erhöhten Anforderungen nach DIN 4102, Teil 12 (Funktionserhalt): b) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, Tel.: +49(0)211/89-94148, Fax: +49(0)211/89-29888, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis 6 Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-94148, Fax: +49(0)211.89-34148, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bau-

verwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanierung der Schalt- und Kabelanlagen Schlammumpfenhaus, Klärwerk Düsseldorf Nord.** Umfang der Leistung: Niederspannungshauptverteilung (13 Felder), Niederspannungsunterverteilung (20 Felder), ohne (!) Anbindung an die Prozessleittechnik, Kabelanlage, Erdarbeiten, Demontearbeiten. Ausführungs-/Lieferzeit: 20. Februar 2012 bis 31. Januar 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 21.11.2011. Ausgabe bis: 28.12.2011. Druckkosten: Es entstehen Druckkosten in Höhe von 30,- Euro für das Leistungsverzeichnis in Papierform und die Anlagen auf einer CD oder 189,- Euro für das Leistungsverzeichnis und die Anlagen in Papierform (+ Datenträger), Anm: Vervielfältigungszeit für die Papierform ca. 3 Werktage (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.01.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden

bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Kraftloserklärung

Der am 30.09.2008 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1163, ausgestellt auf das Taxiunternehmen Jan Byczkowski-Norgaard, Johannes-Hesse-Straße 5, 40597 Düsseldorf, gültig bis 28.10.2012, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde am 10.11.2011 ausgestellt.

Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen

Ungültiger Dienstausweis

Der am 08.01.2008 vom Jugendamt ausstellte Dienstausweis mit der Nummer 641 der Mitarbeiterin Petra Bollen, 51/5, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0038-9379-9 SB 012 vom 28.07.2011 an Bensik Berisha, Theodor-Brauer-Straße 33, 51063 Köln

des Bescheides 3280-0368-1851-8 SB 013 vom 14.10.2011 an Prilutzky, Andre, Kölner Straße 234, 47805 Krefeld

des Bescheides 3270-0450-1095-1 SB 016 vom 01.11.2011 an Mounsey, James William, bei Lotus Group, Quenn Elisabeth 37-39, SE12BT London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0449-6593-1 SB 003 vom 11.10.2011 an Alexander Widhofner, Amtstr. 46, 1210 Wien, Österreich

des Bescheides 3290-1043-8064-5 SB 019 vom 20.09.2011 an Czory, Toni, Rather Straße 84, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0448-8087-1 SB 014 vom 23.08.2011 an Mohamed, Adnan, Albersloher Weg 619, 48167 Münster

des Bescheides 3270-0449-4566-3 SB 015 vom 08.11.2011 an Bishop, Matthew, Earlsfield Road 169, Sw 18 3 DD London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0449-6339-4 SB 061 vom 27.09.2011 an Elhamyani, Kheira, Frauenthaler Straße 61, 50734 Erftstadt

des Bescheides 3270-0710-3852-0 SB 051 vom 16.08.2011 an Cimen, Rahmi, Wiesenstraße 37, 42105 Wuppertal

des Bescheides 3270-0449-5841-2 SB 055 vom 20.09.2011 an Van Delft, Antoine, Tuin 8, 5103 CE Dongen, Niederlande

des Bescheides 3290-1044-3274-2 SB 113 vom 17.10.2011 an Allan Eedel-Bloedt, Schleiendstraat 266, 6461 Fv Kerkrade, Niederlande

der Beschlagnahmeordnung 3270-0707-1027-5 SB 113 vom 21.07.2011 an Nicky Carl Colister, Weissenburger Straße 39, 44135 Dortmund

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 21. November, 15 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1 OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Harald Haas, Tel.: 89-94482

Schulsausschuss

Dienstag, 22. November, 15 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter, Tel.: 89-96964

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 22. November, 17.30 Uhr,
Bachstr. 145, Bürgersaal, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel.: 89-93071

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 22. November, 17 Uhr,
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel.: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 22. November, 16 Uhr,
Josef-Kleesattel-Str. 2, Norberthaus-Saal-
der Rheinwohnungsbau GmbH Düsseldorf
Schriftführer: Wolfgang Gierling,
Tel.: 89-97543

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 23. November, 15 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel.: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 23. November, 15 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel.: 89-93989

Seniorenbeirat

Freitag, 25. November, 10 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sabine Rohstock,
Tel.: 89-95950

Bezirksvertretung 1

Freitag, 25. November, 14 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1 OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme, Tel.: 89-96026



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Pflege braucht
Beratung
Das Pflegebüro

Wer pflegebedürftig ist, findet in Düsseldorf ein großes Angebot an Dienstleistungen. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist kostenlos und trägerunabhängig.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.

■ **Telefon 899 899 8**

Kontakt

Das Pflegebüro
Amt für soziale Sicherung und
Integration
Willi-Becker-Allee 8, 2. Etage

Montag bis Donnerstag von
9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis
16 Uhr und nach Vereinbarung

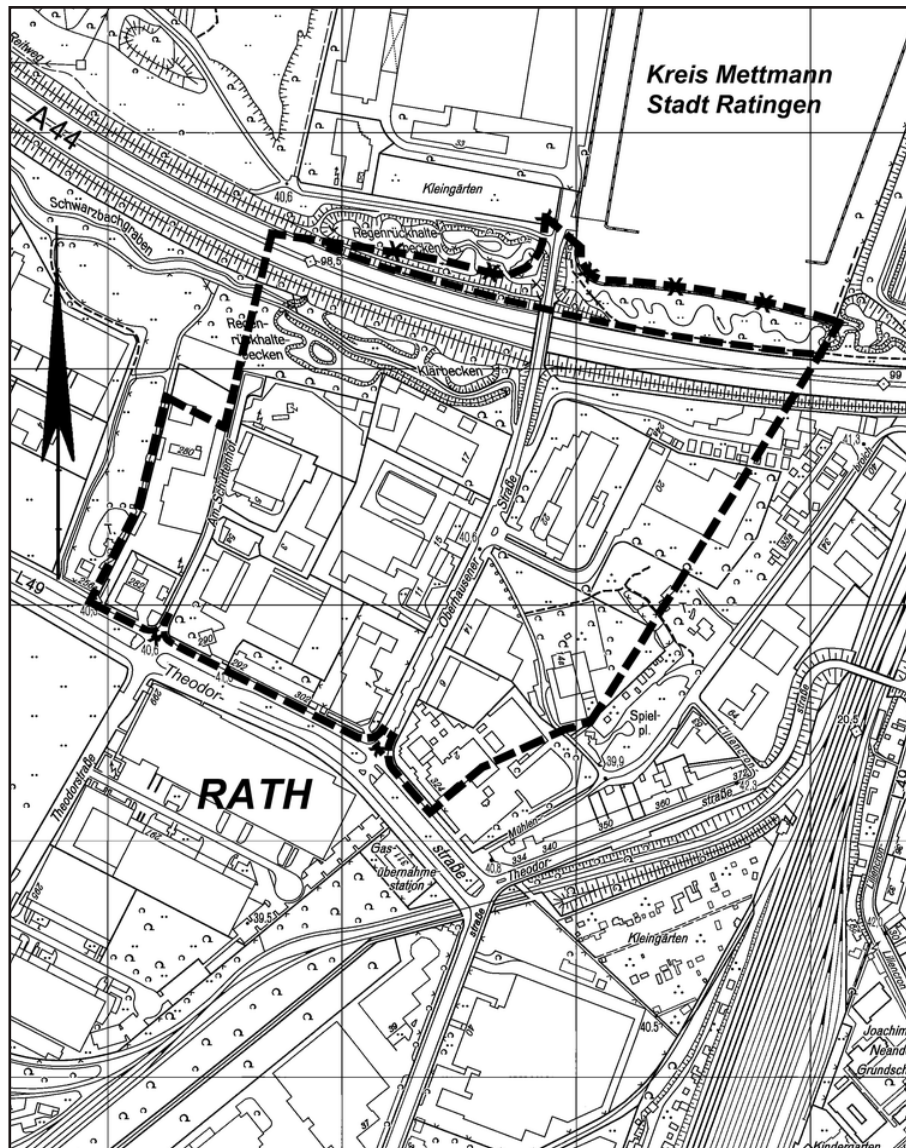
www.duesseldorf.de/senioren

Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Der nachstehende Bebauungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich aus:

Bebauungsplan Nr. 5782/10 - Oberhausener Straße - Gebiet beiderseits der Oberhausener Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Änderungs-Bebauungsplan Nr. 5782/10 - Oberhausener Straße - (Eintragungen in grauer Farbe)



(Stadtbezirk 6)

Der vorgenannte Plan liegt bezüglich der Eintragungen in grauer Farbe mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **29.11.2011** bis einschl. **30.12.2011** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle

- jedoch nur zu den Eintragungen in grauer Farbe - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 14. November 2011
61/12-B-5782/10

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Ergänzungs- und Änderungsbeschluss vom 09.11.2011 - Ord.-Nr. 23/37 - betreffend die Grundstücke

Gemarkung	Wersten
Flur	10
Flurstücke	995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004 und 1005

ist am 18.11.2011 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, 18. November 2011

Der Vorsitzende
gez. Dr. Wetterau



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Düsseldorfer Familienkarte

Stets gut informiert: Der aktuelle Newsletter zu Ihrer Familienkarte

Neuigkeiten und Aktionen rund
um die Familienkarte: Mit dem
kostenlosen Familienkarten-Newsletter
per Mail auf Ihren PC. Alles Weitere
unter: [www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)



© Amt für Kommunikation

Karten-Hotline
0211.89-99051